



(11) **EP 1 714 892 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.02.2007 Patentblatt 2007/06

(51) Int Cl.:
B65D 33/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.10.2006 Patentblatt 2006/43

(21) Anmeldenummer: **05405661.9**

(22) Anmeldetag: **24.11.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Alcan Technology & Management Ltd.**
8212 Neuhausen am Rheinfall (CH)

(72) Erfinder:
• **Bossel, Daniel**
8200 Schaffhausen (CH)
• **Kancsar, Peter**
8057 Zürich (CH)

(30) Priorität: **20.04.2005 CH 7022005**

(54) **Verpackungsbeutel mit Umverpackung**

(57) Bei einem Verpackungsbeutel (10) aus einem flexiblen folienförmigen ersten Material, mit einer Beutelvorderwand (14) und einer Beutelnrückwand (16), mit einem entlang einer quer zu einer Beutellängsrichtung (1) liegenden Aufreißlinie (24) abtrennbaren Öffnungsteil (26), und mit einer im wesentlichen formstabilen Umverpackung (28) aus einem zweiten Material, weist die Umverpackung (28) eine den Beutelwänden (14, 16) im Wesentlichen anliegende Vorderwand und eine Rückwand auf, wobei Vorderwand und Rückwand über in Beutellängsrichtung (1) verlaufende seitliche Siegelränder (34, 35) verbunden der Beutels in die Siegelränder (34, 35) der Umverpackung eingesiegelt oder eingeklebt ist, so dass sich bei abgetrenntem Öffnungsteil (26) durch seitlichen Druck auf die Umverpackung (28) eine Entnahmeöffnung (38) bildet. Das Beutelende mit dem Öffnungsteil (26) ragt aus der Umverpackung (28) heraus und das vom Öffnungsteil (26) weiter entfernt liegende Ende der Umverpackung (28) bildet eine Standfläche.

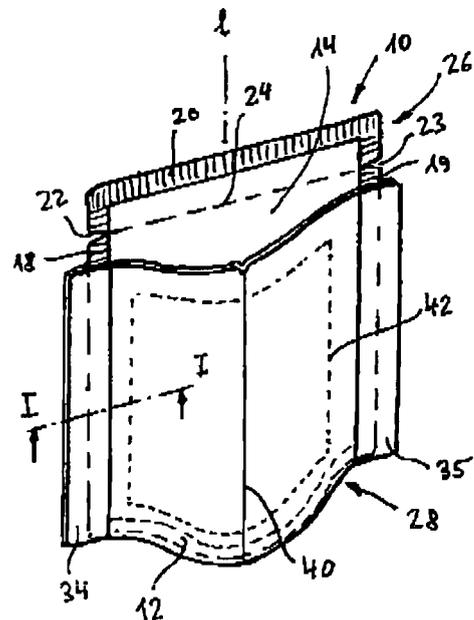


Fig. 1

EP 1 714 892 A3

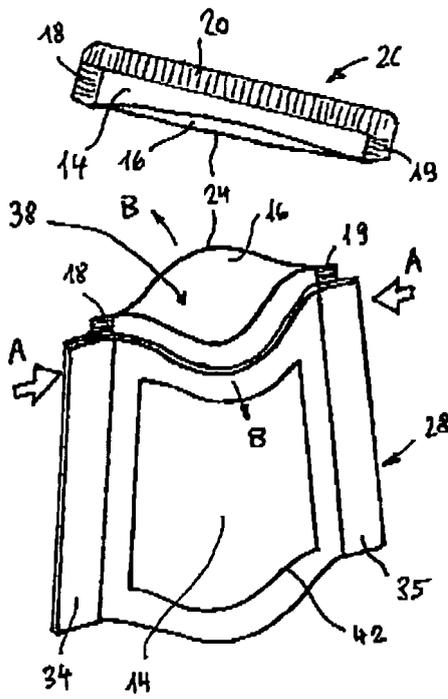


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 640 381 A (TAKASHI KANADA ET AL) 8. Februar 1972 (1972-02-08)	1-12,14, 17,18	INV. B65D33/02
Y	* das ganze Dokument *	13,15	
Y	DE 19 60 577 A1 (THE BERGSTEIN PACKAGING TRUST; THE BERGSTEIN PACKAGING TRUST, MIDDLETO) 9. Juni 1971 (1971-06-09) * Seite 8, Zeilen 3-8; Abbildungen 1,2 *	13	
X	WO 2004/035406 A (EVANS, MARTIN; WEST, JEREMY) 29. April 2004 (2004-04-29) * Seite 4, Zeilen 7-16; Anspruch 4 *	1,3,7, 11,14, 17,18	
Y	US 3 976 195 A (COHEN ET AL) 24. August 1976 (1976-08-24) * Spalte 7, Zeilen 7-12; Abbildungen 4,5,7 *	15	
A	US 2 695 129 A (STAHMER BERNHARDT) 23. November 1954 (1954-11-23) * das ganze Dokument *	1-15,17, 18	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	WO 03/097473 A (MARS INCORPORATED) 27. November 2003 (2003-11-27) * Absätze [0031] - [0033]; Abbildungen 3a,3b *	1	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. September 2006	Prüfer Visentin, Mauro
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4
EPC FORM 1503.03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-14, 15, 17, 18



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14,15,17,18

Anspruch 1: Verpackungsbeutel aus einem flexiblen folienförmigen ersten Material mit einer Umverpackung aus einem zweiten Material, wobei die Umverpackung eine Vorderwand und eine Rückwand aufweist, die über seitliche Siegelränder verbunden sind und wobei der Beutel in diese Siegelränder eingesiegelt oder eingeklebt ist, so dass sich bei abgetrenntem Öffnungsteil durch seitlichen Druck auf die Umverpackung eine Entnahmeöffnung bildet;

Anspruch 15: Merfachpackung aus einer Vielzahl von Verpackungsbeuteln nach Anspruch 1, wobei die Umverpackungen streifenförmig aneinandergereiht sind und zur Trennung in Einzelpackungen Perforationslinien vorgesehen sind;

Ansprüche 17 bzw. 18: Verwendung eines Verpackungsbeutels nach Anspruch 1 zur Verpackung von trinkbaren oder löffelbaren Füllgütern oder für Tiernahrungsmittel bzw. zur Verpackung von mit Flüssigkeit zu trinkbaren oder löffelbaren Produkten anrührbaren Füllgütern

2. Anspruch: 16

Anspruch 16: Merfachpackung mit einer Vielzahl von Verpackungsbeuteln und einer Umverpackung aus Kunststoff, wobei die Beutel in die Umverpackung einklickbar sind.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 40 5661

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-09-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3640381	A	08-02-1972	KEINE

DE 1960577	A1	09-06-1971	KEINE

WO 2004035406	A	29-04-2004	KEINE

US 3976195	A	24-08-1976	AU 500489 B2 24-05-1979
			AU 8019475 A 21-10-1976
			CA 1032904 A1 13-06-1978
			DE 2516766 A1 30-10-1975
			DK 165475 A 19-10-1975
			FR 2267753 A1 14-11-1975
			GB 1498137 A 18-01-1978
			JP 50149175 A 29-11-1975
			NL 7504484 A 21-10-1975
			SE 7504447 A 20-10-1975

US 2695129	A	23-11-1954	KEINE

WO 03097473	A	27-11-2003	AU 2003234290 A1 02-12-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82